

Wahlregularien zur Schülersprecherwahl 2026

Präambel

Die SMV des Gymnasiums Wendelstein legt die folgenden Wahlregularien fest, um eine faire und transparente Wahl der Schülersprecherinnen und Schülersprecher unter gleichen Bedingungen für alle Kandidierenden zu gewährleisten. Grundlage bildet die Satzung der SMV.

§ 1 – Geltung und Verbindlichkeit

1. Diese Wahlregularien treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und werden auf dem Instagram-Kanal der SMV, auf der Website des Gymnasiums Wendelstein sowie an der Schulvollversammlung bekannt gemacht.
2. Sie gelten für alle Kandidierenden, Mitglieder des Wahlausschusses sowie die Verbindungslehrkräfte.
3. Die Regularien sind bereits vor der offiziellen Anmeldung zur Wahl einzuhalten. Ein festgestellter Verstoß vor oder nach der Anmeldung kann zum Ausschluss von der Kandidatur führen.
4. Die Wahlregularien sind verbindlich, auch ohne geleistete Unterschrift der Kandidierenden oder der Verbindungslehrkräfte.
5. Zur Dokumentation und Kenntnisnahme unterzeichnen dennoch alle Kandidierenden, die Verbindungslehrkräfte sowie der Schülerausschuss die Wahlregularien.

§ 2 – Wahlausschuss

Der Wahlausschuss für das Schuljahr 2026/2027 setzt sich wie folgt zusammen:

- Maximilian Haas
- Sila Etyemez
- Lennard Mogge
- zwei weitere SMV-Vertreter

Der Wahlausschuss ist für die Durchführung, Überwachung und Auswertung der Wahl sowie für die Prüfung etwaiger Regelverstöße zuständig.

§ 3 – Kandidatur

1. Formale Voraussetzungen für eine Kandidatur bestehen nicht. Alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wendelstein sind kandidaturberechtigt.
2. Die Kandidatur ist bis spätestens Mittwoch, 16. September 2026 schriftlich anzumelden.
3. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an smv@gym-wendelstein.de oder per Instagram-Direktnachricht an die amtierenden Schülersprecherinnen und -sprecher bzw. an den SMV-Instagram Account
4. Eine Kandidatur gilt erst als gültig angemeldet, wenn die Anmeldung fristgerecht eingegangen und durch den Wahlausschuss bestätigt wurde.

§ 4 – Wahlkampf und Werbung

1. Wahlwerbung ist **ausschließlich** im Rahmen der ersten Schulversammlung im September 2026 gestattet.
2. Jede Form öffentlicher Werbung außerhalb dieser Schulversammlung ist untersagt. Dazu zählen insbesondere:
 - Beiträge oder Stories in sozialen Medien (z. B. Instagram, TikTok, Snapchat)
 - das Aufsuchen von Klassen zu Wahlkampfszwecken
 - das Aufhängen von Plakaten oder Flyern im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände
 - Durchsagen über die Schulanlage
 - sonstige öffentlichkeitswirksame Aktionen
3. Ziel dieses Verbots ist die Sicherstellung gleicher Ausgangsbedingungen für alle Kandidierenden.

§ 5 – Vorstellung der Kandidierenden

1. Alle Kandidierenden erhalten bei der Schulversammlung im September 2026 gleich viel Zeit, um sich der Schulgemeinschaft vorzustellen.
2. Das Vorstellungsformat ist einheitlich: zunächst eine Rede der/des Kandidierenden, anschließend Fragen aus der Schülerschaft.
3. Reihenfolge und genaue Zeitvorgabe werden vom Wahlausschuss im Vorfeld festgelegt und allen Kandidierenden rechtzeitig mitgeteilt.

§ 6 – Wahlverfahren (siehe Satzung §14)

1. Wahlberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wendelstein.
2. Die Wahl findet vor der SMV-Fahrt des Schuljahres 2026/27 statt und wird nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen (unmittelbar, direkt, frei, gleich, geheim) durchgeführt.
3. Gewählt werden 2026 zwei Schülersprecherinnen bzw. Schülersprecher. Die beiden Kandidierenden mit den meisten Stimmen übernehmen dieses Amt.
4. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl zwischen allen Personen mit gleicher Stimmenanzahl wiederholt

§ 7 – Verstöße und Sanktionen

1. Verstöße gegen diese Wahlregularien sind dem Wahlausschuss zu melden und werden von diesem geprüft.
2. Bei einem festgestellten und geprüften Verstoß entscheiden die SMV-Schöffen mit einfacher Mehrheit über einen Ausschluss oder Nicht-Ausschluss – unter Beratung der Verbindungslehrkräfte.
3. Jeder Verstoß sowie die getroffene Entscheidung werden schriftlich dokumentiert.

Unterschriften

The block contains five handwritten signatures in black ink. From top left to bottom right, they are: 'Dore Haus', 'A. Beringer', 'A. Beringer', 'A. Beringer', and 'Schupke'. The signature 'A. Beringer' appears three times, likely representing different members of the committee.

Gymnasium Wendelstein, Juli 2026